FH-TV-01-074

Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Kerstin Dehne (München KV)

Änderungsantrag zu FH-TV-01

Von Zeile 73 bis 75:
geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen nur ~~mit ihrer Einwilligung~~ durchgeführt werden , wenn die eigene Fähigkeit - ohne psychischen Druck von außen - zum Begreifen und Artikulieren der Geschlechtsidentität vorliegt und eine Einwilligung möglich ist. Mit einem bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transphobie wollen wir Forschung, Prävention, Aus- und

Begründung

Die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Studie von Frau Dr. Ulrike Klöppel, die die Entwicklung der Operationshäufigkeit für die Jahre 2005 bis 2014 analysiert**,** bestätigt die Vorwürfe, die Organisationen intergeschlechtlicher Menschen (Organisation Intersex International, Verein Intersexuelle Menschen e.V.) seit Langem erheben:

Menschenrechtsverletzungen an Kindern sind auch in deutschen Kliniken Praxis. Die im September 2014 eingesetzte "Interministerielle Arbeitsgruppe zu Inter- und Transsexualität" hält es trotz dieser Tatsachen und verschiedener Rügen durch UN-Ausschüsse nicht für nötig, rechtliche Regelungen in der Bundesrepublik zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder vorzubereiten. Deutschland hat alle in diesem Zusammenhang relevanten UN-Menschenrechtskonventionen ratifiziert. Zugleich ist Deutschland als EU-Mitgliedsstaat und Mitglied des Europarats dazu aufgefordert, die Europäische Menschenrechtskonvention einzuhalten.

Am 14.Februar 2017 wurde im Europäischen Parlament auf dem Gebiet - Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen psychische Gesundheit und klinische Forschung- unter anderem nun beschlossen:

(§5.) fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die lokalen Gebietskörperschaften auf, sicherzustellen, dass ihre Strategien im Bereich der psychischen Gesundheit sich mit den psychischen Herausforderungen befassen, mit denen LGBTI-Personen konfrontiert sein könnten; legt den Mitgliedstaaten nahe, die in Dokument CM/Rec(2010)5 des Europarates enthaltenen Empfehlungen umzusetzen und bei der Ausarbeitung von Strategien, Programmen und Protokollen im Gesundheitsbereich die besonderen Bedürfnisse von lesbischen, bisexuellen und transsexuellen Personen zu berücksichtigen.

Bündnis90/ Die Grünen sollte im eigenen Wahlprogramm nun wirksam darauf eingehen und konkreter in den Richtlinien werden, um eine Ausarbeitung zu ermöglichen.

Quellen:

http://andersundgleich-nrw.de/610-menschenrechtsverletzungen-an-inter-kindern-immer-noch-alltag.html

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2F%2FEP%2F%2FTEXT+TA+P8-TA-2017-0028+0+DOC+XML+V0%2F%2FDE)

Unterstützer*innen

Peter Rauscher (Augsburg-Stadt KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Marion Lüttig (Mannheim KV); Christoph Sticha (Erding KV); Alexander Merkouris (Ingolstadt KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Yannis Vrielink (Groß-Gerau KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Andreas Gernegroß (Salzland KV); Renée-Maike Pfuderer (Stuttgart KV); Marc Daniel Heintz (Köln KV); Matthias Grünberg (Würzburg-Stadt KV); Brian Krause (Stuttgart KV); Helmut Lauterwasser (München KV); Natascha Kauder (Frankfurt KV)